



## KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 1. Dezember 2020  
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

### **M 174 Motion Meier Thomas und Mit. über die Abschaffung der Konzessionsgebühren für die Grundwassernutzung zu thermischen Zwecken / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung als Postulat.  
Korintha Bärtsch beantragt Ablehnung.  
Thomas Meier hält an seiner Motion fest.

Korintha Bärtsch: Auch die Grünen und Jungen Grünen wollen Grundwasserwärmepumpen fördern, lehnen aber den Vorstoss ab. Eine Konzessionsgebühr bezahlt man für eine Sondernutzung. Eine Sondernutzung löst Kosten aus, für die nicht die Allgemeinheit aufkommen soll. Der Regierungsrat legt in seiner Antwort dar, welche Kosten sich wegen der Sondernutzung für das Grundwassermanagement ergeben, und diese sind nicht unerheblich. Wie beim Wasserzins, der Konzessionsgebühr für ein Wasserkraftwerk, ist die Nutzung des Grundwassers eine Sondernutzung, weil man ins Ökosystem eingreift und Systeme kontrollieren und die Sondernutzungen koordinieren muss. Sie wissen alle, dass der Einsatz von Grundwasserwärmepumpen lokal begrenzt ist. Wenn es also an einem Ort bereits zu viele Wärmepumpen gibt, dürfen andere keine mehr realisieren, weil sich das Grundwasser sonst zu stark erwärmen beziehungsweise zu stark abkühlen würde. Es wäre stossend, wenn das Prinzip «first come, first served» gelten würde, sodass diejenigen, welche bereits eine Konzession haben, in Zukunft gratis von der Sondernutzung profitieren dürfen, wohingegen andere ausgeschlossen werden würden. Sehr wichtig ist die Konzessionsgebühr aber auch im Kontext der Klima- und Umweltpolitik. Es geht darum, dass mit einer Konzessionsgebühr eine Abgabe für die Nutzung einer natürlichen Ressource erhoben wird, also eines öffentlichen Gutes. Unsere Umweltprobleme und die Übernutzung der natürlichen Ressourcen ergeben sich ja gerade daraus, dass diese keinen Preis haben. Auch beim Klimaschutz ist die fehlende Internalisierung der negativen externen Effekte das Problem. CO<sub>2</sub> zu emittieren, kostet nichts, Öl und Gas sind deshalb spottbillig, haben aber einen grossen negativen Effekt auf unser Klima. Wenn wir jetzt die Konzessionsgebühren für die Grundwassernutzung erlassen, machen wir einen Schritt in die falsche Richtung. In Zukunft wäre die Nutzung dieses öffentlichen Gutes gratis. Das ist für uns ein völlig falsches Signal in der Klimadebatte. Die CVP hat an der Klima-Sondersession eine Standesinitiative für eine CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Flugtickets eingereicht. Das ist der richtige Weg. Lasst uns auf diesem bleiben und den vorliegenden Vorstoss deshalb ablehnen. Die G/JG-Fraktion sagt aber nicht einfach Nein, wir haben eine andere Lösung für die Förderung von Grundwasserwärmepumpen. Mit dem Energieförderprogramm haben wir das richtige Instrument dafür. Machen Sie das nächste Mal mit, wenn wir eine Erhöhung der Mittel für das Energieförderprogramm fordern. So wollen wir die Investitionen in Grundwasserwärmepumpen fördern, denn diese kosten viel. Der Betrieb einer Grundwasserwärmepumpe mit einer Konzession ist vergleichbar mit dem Preis für Öl, wenn

mit einer Ölheizung geheizt wird. Bleiben wir auf dem Weg des Energieförderprogramms, das ist in der Klimapolitik der richtige Weg.

Thomas Meier: In einem Gebiet, wo es Grundwasser gibt, besteht die Möglichkeit, dieses zum Heizen oder zum Kühlen zu benutzen. Das Grundwasser wird bei einem Brunnen A gefasst, läuft über einen Wärmetauscher und wird dann beim Brunnen B wieder ins Grundwasser eingespiesen, beim Heizen 3 bis 4 Grad kühler, beim Kühlen 3 bis 4 Grad wärmer. Für die ökologische Energienutzung verlangt der Kanton eine Gebühr zur Grundwassernutzung. Ich verstehe das, wenn das Grundwasser zum Beispiel in einer Gärtnerei zum Giessen eingesetzt wird oder über einen Kondensator läuft und verdampft. Aber im Fall der thermischen Nutzung geht kein einziger Tropfen Wasser verloren. Die einzige Leistung, die der Kanton erbringt, ist auf statischem Kartenmaterial einzuzeichnen, wo Grundwasser entnommen werden kann und wo nicht. Dies wird als Grundwasserschutz bezeichnet. Die ganzen Detailabklärungen in Form von hydrogeologischen Gutachten, Sondierungsbohrungen und Pumpversuchen muss der Bauherr finanzieren. Weiter ist die Hydrogeologie leider keine exakte Wissenschaft. So kann sich die Wasserqualität ändern, wie im Raum Sursee, wo das Wasser einen hohen Anteil an Mangan aufweist und in Verbindung mit Sauerstoff oxidiert und so den ganzen Abgabeburgen verstopft. Wenn das der Fall ist, kann man alle drei bis vier Jahre den Brunnen für einen fünfstelligen Betrag sanieren. Aber es kann auch Grundwasserabsenkungen geben, und der Grundwasserstrom kann abreissen, sodass die ganze Ergiebigkeit nicht mehr gegeben ist und man nicht mehr heizen kann. Genau in diesem Fall ist es nachher nicht möglich, sich beim Kanton über die schlechte Wasserqualität zu beschweren, und die Investition ist dann sowieso bereit getätigt. Einsichtig ist die Regierung einzig darin, dass es nicht sinnvoll ist, eine ökologische alternative Energiequelle zu verteuern. Der Bauherr, welcher sich Gedanken darüber macht, eine Ölheizung durch eine Grundwasserwärmepumpe zu ersetzen, bekommt mit der Grundwassergebühr einen finanziellen Mühlstein um den Hals, der ihn die ganze Laufzeit über belastet. Er wird sich das ausrechnen, und schlussendlich wird die Ölheizung saniert, und sie wird noch einmal 30 Jahre laufen. Das kann es nicht sein. Die Regierung schreibt, man müsse das Anliegen der Motion in einen energiepolitischen Gesamtzusammenhang stellen. Ich habe bei der Umwandlung in ein Postulat Angst, dass das Fuder überladen wird und das Anliegen versandet. Zum Votum von Korintha Bärtsch: In der Gesetzgebung des Kantons Aargau steht: «Für den Entzug von Wärme aus dem geförderten Grundwasser wird keine Gebühr erhoben, wenn das Wasser wieder dem Grundwasser zugeführt wird.» Meine Forderung ist also nicht illusorisch oder etwas Neues. «First come, first served» ist doch genau das, was die G/JG-Fraktion möchte. Es wird immer gesagt, dass man beim Klimaschutz keine Zeit mehr verlieren darf. Dem schliesse ich mich an. Die fossilen Heizungen müssen möglichst schnell verschwinden, und deshalb ist es doch auch gut, wenn die Ersten profitieren können; wenn dem Letzten noch die Idee kommt, auch noch eine Wärmepumpe einbauen zu wollen, kann sich dieser dann halt nicht mehr einschliessen. Unsere Ziele sind die gleichen. Ihr wollt eine Erhöhung des Förderprogramms, wir wollen die ungerechte und unökologische Gebühr abschaffen. Vielen Dank für die Unterstützung der Motion.

Hanspeter Bucheli: Die vorliegende Motion tangiert zwei Themenbereiche, einerseits die thermische Nutzung des Grundwassers als Energieträger und andererseits die Ressource Grundwasser, die auch als Trinkwasser und Lebensmittel dient. Das führt zu Interessenkonflikten. So sind so starke Erwärmungen des Grundwassers im Sommer unerwünscht, weil sich daraus negative Auswirkungen auf die Trinkwasserhygiene ergeben können. Durch zu häufiges Anbohren der Grundwasserströme wird das Risiko von Verunreinigungen zu gross. Das Ganze ist eine heikle Sache und braucht eine gewisse Überwachung vonseiten des Kantons. Das kostet halt etwas. So kann man die Gebühr rechtfertigen. Andernfalls müssten diese Kosten vom Steuerzahler direkt berappt werden. Die Regierung will die Konzessionsgebühr in einen energiepolitischen Gesamtzusammenhang stellen und allenfalls überprüfen. Dieses Vorgehen begrüssen wir. Die CVP-Fraktion folgt der Regierung und unterstützt die Erheblicherklärung als Postulat.

Daniel Keller: Bei der Abschaffung der Konzessionsgebühren für die Grundwassernutzung zu thermischen Zwecken handelt es sich um ein mehr als berechtigtes Anliegen. Technisch hat sich Thomas Meier in seinem Votum schon ausführlich dazu geäußert und dies begründet. Die Regierung hat dies in der Zwischenzeit auch eingesehen, denn man will ja ökologische Energiequellen konsequent fördern. Wir möchten, dass das Anliegen jetzt umgesetzt wird. Darum haben viele der SVP-Fraktion den Vorstoss auch unterzeichnet. Wir möchten nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag warten und auch nicht, dass das Anliegen bei einem späteren Gesetz in einem «energiepolitischen Gesamtzusammenhang» mit einfließt, aber dann vielleicht gar nicht umgesetzt wird. Um die vom Kanton geforderten Klimaziele zu erreichen, müssen bei den Massnahmen nicht in jedem Fall Mehrbelastungen für umweltbewusste Bürgerinnen und Bürger resultieren. Die SVP-Fraktion unterstützt Thomas Meier und die Erheblicherklärung seiner Motion.

Peter Fässler: Die SP-Fraktion würdigt das Anliegen des Motionärs, ökologische Alternativen zu fossilen Heiz- und Kühlsystemen zu forcieren, hier im Speziellen die Nutzung von Grundwasser für thermische Zwecke. Der Motionär stört sich in seinem Vorstoss an den Konzessionsgebühren, die Nutzende solcher Systeme dem Kanton entrichten müssen. Man kann sich mit gutem Gewissen fragen, ob es sinnvoll ist, alternative Energieformen mit Steuern oder Gebühren zu verteuern. Als Beispiel sei die Elektromobilität erwähnt. Verhindern solche Gebühren Investitionen in die alternativen Energieformen? Die SP-Fraktion ist grossmehrheitlich der Ansicht, dass dies nicht der Fall ist, werden doch solche Investitionen mit dem Energieförderprogramm vergünstigt, allerdings nur, solange genug Fördergelder zur Verfügung stehen. Das ist zurzeit nicht während des ganzen Jahres gewährleistet. 2020 war im September schon Schluss. Die Konzessionsgebühren werden, wie der Motionär richtig erwähnt, wieder zweckgebunden eingesetzt einerseits zur Abklärung von geeigneten Standorten, andererseits zum Schutz der Gewässer. Wir finden es nur richtig, dass die Aufwendungen des Kantons für Private und Geschäfte auch von denen entgolten werden. Ein Grossteil der SP-Fraktion ist der Meinung, dass der Erlass dieser Konzessionsgebühren einer Steuersenkung gleichkommt. Wer die SP kennt, weiss, dass das nicht der Zug ist, auf den wir aufspringen. Vielmehr setzen wir uns dafür ein, dass die Fördergelder für alternative Energieformen erhöht werden, damit auch jene in deren Genuss kommen, deren Projekt erst gegen Ende eines Kalenderjahres spruch- und ausführungsfähig ist. Dies ist leider, wie schon erwähnt, heute und auch morgen im Kanton Luzern nicht der Fall. Der Grossteil der SP-Fraktion ist aus diesen Gründen für die Ablehnung dieser Motion.

Urs Brücker: Heute bezahlt man für die Wassernutzung gemäss § 11 der Wassernutzungs- und Wasserversorgungsverordnung 4 Franken pro Minutenliter Gebühren für die Wasserentnahme bei Wärmepumpennutzung. Man bezahlt also eine Entnahmegebühr für Grundwasser, das man gar nicht entnimmt. Man nutzt das Wasser thermisch und gibt es wieder ins System zurück. Der Regierungsrat lehnt die Motion ab. Seine Begründungen sind abenteuerlich, und man merkt unschwer, dass es darum geht, noch möglichst lange Konzessionsgebühren zu erhalten. Der Regierungsrat verweist in seiner Stellungnahme auch auf das Energieförderprogramm, mit welchem Grundwasserwärmepumpen unterstützt werden und die Nutzungsgebühr deshalb von den Investoren locker zu zahlen sei. Dann sollte man doch die ungerechtfertigte Gebühr abschaffen und dafür die Fördergelder für die Wärmepumpen streichen, die man gar nicht mehr unterstützen muss. Diese Gelder sollten wir besser für neue und bessere Fördergegenstände nutzen. Weiter führt die Regierung ins Feld, dass die Erwärmung des Grundwassers problematisch sei und es hohe hygienische Probleme gäbe. Die Nutzung des Grundwassers als Wärmequelle ist viel verbreiteter als zur Kühlung. Bei der Nutzung zur Heizung kühlt sich das Wasser ab, was für die nachgeschaltete Trinkwasserqualität positiv ist. Gemäss dem Bundesamt für Umwelt haben wir im Jahresverlauf sowieso Grundwassertemperaturschwankungen von 5 bis 15 Grad. So gesehen dürfte man im Sommer ja gar kein Grundwasser mehr trinken, weil es so warm ist. Schliesslich möchte der Regierungsrat die Motion als Postulat erheblich erklärt haben; das zeigt doch, dass er anerkennt, dass die Konzessionsgebühr ungerechtfertigt ist, doch er möchte noch Geld

verdienen. Ich fasse zusammen: Die thermische Nutzung von Grundwasser ist ökologisch unbedenklich und sehr zu begrüßen. Es kommt zu keiner Wasserentnahme im Sinn des bestehenden Gesetzes. Wenn man aus ökologischen Kreislaufbedenken diese Konzession erhebt, dann müsste man auch für die Nutzung von Luft bei einer Luftwärmepumpe oder von Erde bei Erdwärmennutzung eine Konzession erheben. Die GLP-Fraktion stimmt für die Erheblicherklärung der Motion.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Bereits in der nächsten Session wird der Entwurf des Planungsberichtes Klima- und Energiepolitik vorliegen. Darin wird auch das Thema dieser Motion erwähnt. Darum möchte auch die Regierung den Vorstoss als Postulat erheblich erklären lassen. Wir möchten dieses Anliegen in der Gesamtsicht anschauen. Ich gebe Urs Brücker recht, der soeben erwähnt hat, dass man auch die Gebühren abschaffen und dafür beim Förderprogramm einen Rückschritt machen könne. Aber wir müssen das ganze System mit den neuen Anforderungen des Klimaberichtes frisch austarieren. Darum beantragt die Regierung die Erheblicherklärung als Postulat, denn wir möchten in diesem Zusammenhang eine sinnvolle Lösung im Sinn einer guten Balance finden. Es gibt Gründe, welche die Erhebung von Gebühren bei der Wassernutzung rechtfertigen. Wir haben diese in unserer Stellungnahme auf Seite 2 ausgeführt. Das sind beispielsweise die Grundwasserüberwachung, der planerische Gewässerschutz (Grundwasserschutz zonen) oder die Bereitstellung von Kartenwerken (Grundwasserkarte). Ich kann die Argumentation nachvollziehen, dass kein Wasser entzogen wird. Aber man muss das in einem Kontext mit der gesamten Umwelt und den anderen Themen sehen. Es ist ein komplexes Ökosystem. Ja, wir benötigen diese Einnahmen, um Aufgaben zu finanzieren. Es ist nicht so, dass wir daran etwas verdienen, und es gibt auch keine Umsatzbeteiligung der Regierung. Die damit finanzierten Arbeiten müssten wir sonst mit Steuergeldern oder anderen Finanzierungsquellen erfüllen, denn diese müssen gemacht werden. Ich bitte Sie, dies mitzunehmen. Es ist wichtig, eine Gesamtsicht zu wahren. Ich möchte als ehemaliger Unternehmer noch etwas bemerken: Eine Grundwasserwärmepumpe ist die beste Energiequelle, die Sie erhalten können. Man hat ein sehr hohes Temperaturniveau und damit eine sehr effiziente Wärmepumpenleistung. Sie kann auch gut zum Kühlen gebraucht werden und ist auch für grössere Anlagen gut geeignet. Im Unterschied zu einer Erdsondenbohrung ist eine Wärmepumpe immer noch günstiger, auch mit der Konzessionsgebühr. Aber die Regierung nimmt das Anliegen entgegen. Wir bitten Sie, die Motion als Postulat erheblich zu erklären.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die Erheblicherklärung als Postulat der Erheblicherklärung als Motion vor.

In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat die Motion als Postulat erheblich.